



Baudepartement
des Kantons St.Gallen
Davidstrasse 27
9001 St.Gallen

St.Gallen, 3. Juni 2011

Vernehmlassung IV. Nachtrag zum Energiegesetz

Sehr geehrte Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons St.Gallen dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung „IV. Nachtrag zum Energiegesetz“. Gerne nehmen wir in der Folge Stellung:

Die Vorlage kann grundsätzlich in drei Bereiche unterteilt werden:

- Anpassungen im Gesetz betreffend Widerstandsheizungen
- Schaffung einer Energieagentur
- Rechtsgrundlage für Bundesbeiträge

Punkt 1

Aus Sicht der SVP des Kantons St.Gallen ist die Anpassung der Bewilligungspflicht für Widerstandsheizungen angebracht. Die negative Entwicklung, dass solche Anlagen bis 5 KW einfach so eingebaut werden können, wurde bei der letzten Beratung zu wenig beachtet.

Durch den hohen Energieverbrauch und auch die grosse Ineffizienz ist diese Installation nur noch in Ausnahmefällen zu bewilligen. Einer Anpassung sollte zugestimmt werden.

Punkt 2

Der Schaffung einer Energieagentur ist mehr Beachtung zu schenken. Diese wird durch die SVP des Kantons St.Gallen genauestens beobachtet. Folgende Punkte sind unklar und müssen in der endgültigen Vorlage von der Regierung konkretisiert werden.

Die Energieagentur soll als nicht gewinnorientierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert werden. Die Agentur soll zu Beginn von vier starken Trägern finanziert werden und später neue Träger einschliessen.

Folgendes gibt es aber aus Sicht der SVP Kanton St.Gallen zu beachten:

- Die Energieagentur soll als privatrechtliche Organisation geführt werden. Der Kanton lässt jedoch beträchtliche Mittel in diese fliessen. Durch diese Art der Organisation wird sie der direkten Kontrolle des Kantonsrates entzogen und eine Mitwirkung des Parlamentes sehr schwierig. Ob eine Anpassung der Mittel über da Budget möglich ist, bleibt offen.
- Die Agentur beteiligt sich am freien Markt, dies aber ohne Gewinnabsichten. Dies kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Auch ist die Frage noch nicht geklärt, ob dies kostenlos angeboten werden soll oder nicht.
- Beteiligen sich die vier zu Beginn mitwirkenden Träger zu jeweils gleichen Teilen?

- Zu den Kosten ist Folgendes zu sagen: Es wird ausgeführt, dass ein Stammkapital für die Gründung der GmbH durch die Träger finanziert wird. Dieses beträgt CHF 50'000.00. Weiter stellt der Kanton St.Gallen die vorhandene Software kostenlos zur Verfügung. Diese Kosten umfassen noch einmal rund 80'000 Franken. Weiter wird ein Grundkostenbeitrag (inkl. Mehrwertsteuer) von rund 190'000 Franken in Betracht gezogen. Zusätzlich werden die momentan beim Kanton angestellten Mitarbeiter (900%) der Energieagentur ausgegliedert. Darin enthalten sind auch die Arbeitsplatzkosten. Diese Aufwände werden auf ca. 930'000 Franken geschätzt.
- Der Grundkostenbeitrag wird begründet für administrative, die Geschäftsführungs- und die infrastrukturellen Ausgaben. Diese werde aus Sicht der SVP des Kantons St.Gallen jedoch doppelt belastet, sind sie doch bereits in den 900 Stellenprozenten ausgewiesen.
- Zudem stellt sich die Frage, ob die Angestellten weiterhin dem Besoldungssystem des Kantons unterstellt sind. Durch die Gründung einer GmbH ist dies aus Sicht der SVP des Kantons St.Gallen nämlich nicht mehr gegeben.

Fazit:

Bei der neu zu schaffenden Energieagentur sind verschiedene, gewichtige Fragen offen. Die Gründung weist einen klaren Mehraufwand auf. Dies belastet den allgemeinen Staatshaushalt. Ob dies Auftrag und Sinn des Kantons ist, bleibt offen.

Punkt 3

Dieser Punkt bedingt keiner Opposition. Um weiterhin die Bundesbeiträge ausrichten zu können, benötigt der Kanton eine Gesetzesgrundlage. Dies wird im Art. 16 Abs. 2 Energiegesetz festgelegt.

Die SVP des Kantons St.Gallen hält sich ausdrücklich vor, im weiteren Verlaufe des Geschäfts Anträge einzugeben.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die Umsetzung der Änderungswünsche dieser Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüßen

SVP DES KANTONS ST.GALLEN



Thomas Zünd, Präsident